

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

20. Juni 2019

19:30 Uhr, ref. Kirchgemeindehaus Felsberg, Bahnhofstrasse 1, 8630 Rüti

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2018
2. Entgegennahme des Jahresberichtes 2018 der Kirchenpflege
3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Vorsitz *Jürg Suter*, Präsident der Kirchenpflege

Referenten	<i>Jürg Suter</i>	Trakt. 1-3
	<i>Rolf Rinderknecht</i>	Trakt. 1

Protokoll *Tanja Amstutz*

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss auf unserer Homepage, unserem Publikationsorgan, am 22. Mai 2019 unter Bekanntgabe der Traktanden veröffentlicht und auf die Aktenaufgabe sowie auf den Bericht hingewiesen wurde. Die Aktenaufgabe erfolgte ab 5. Juni 2019 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat. Die gesetzlichen Fristen wurden somit eingehalten.

Für die heutige Kirchgemeindeversammlung haben sich entschuldigt:

- *Pfrn. Galina Angelova, Martin Trüb*

Als Stimmenzählerin wird vorgeschlagen:

Angelika Günther, Wiesriedtweg 3, 8630 Rüti ZH

Dieser Vorschlag wird nicht erweitert, womit **Angelika Günther** als Stimmenzählerin gewählt ist.

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden bittet er im Bereich für die Gäste Platz zu nehmen. Wer sich nicht daran hält, macht sich strafbar.

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person.

Er bittet die Stimmzählerin, die Zahl der Stimmberechtigten und Gäste zu ermitteln. Die Stimmzählerin stellt fest, dass 40 stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder und zwei nicht stimmberechtigte Gäste anwesend sind.

Zur Traktandenliste: Thomas Gsell stellt einen Ordnungsantrag zur Aufnahme seiner Initiative „Sichert der evang.-reformierten Kirchgemeinde Rüti ZH die Gemeindeautonomie – Gegenvorschlag jetzt“ vom 6. März 2019.

Da keine neuen Traktanden aufgenommen werden dürfen, sondern nur Traktanden eingeschränkt, umgestellt oder abgesetzt werden können, lehnt der Präsident die Aufnahme der Einzelinitiative in die Traktandenliste ab.

Die Traktandenliste bleibt ansonsten unbestritten.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Abnahme der Jahresrechnung 2018 (Rolf Rinderknecht)

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde durch das Ressort Finanzen erstellt und durch die Kirchenpflege geprüft und genehmigt. Weiter erfolgte die finanztechnische Prüfung durch die Baumgartner & Wüst GmbH Brüttisellen und die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Rechnung 2018 zur Genehmigung.

Rolf Rinderknecht, Kirchenpfleger für das Ressort „Finanzen“, eröffnet das Traktandum 1 und präsentiert den Rechnungsabschluss, der auch in gedruckter Form aufliegt, und erläutert Einzelheiten zu den Abweichungen.

Beschluss Kirchgemeindeversammlung:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 1 678 670 .33
	Gesamtertrag	Fr. 4 241 175.48
	Ertragsüberschuss	Fr. 2 562 505.15
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 395 305.20
	Einnahmen	Fr. 108 000.00
	Nettoinvestitionen	Fr. 287 305.20
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 2 800 000.00
	Einnahmen	Fr. 2 800 000.00
	Nettoveränderung	Fr. 0
Bilanz	Aktiven / Passiven	Fr. 4 833 006.77
Eigenkapital	Eigenkapital von Fr. 1 811 221.41 neu auf	Fr. 4 373 726.56

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

20. Juni 2019

Kommentar zur Jahresrechnung

Der Ertragsüberschuss resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf der Villa Felsberg mit einem Buchgewinn von Fr. 2,692 Mio. (Fr. 2,8 Mio minus Wertberichtigung Fr. 108 Tsd, Verwendung Abschreibung Sommerspielhaus auf Fr. 0.

Fragen aus der Versammlung:

Rolf Hotz möchte wissen, wieso der Verkauf des Sommerspielhauses mit Fr. 108'000 in der Jahresrechnung aufgeführt ist.

Antwort des Präsidenten: Das Sommerspielhaus wurde für Fr. 120'000 gekauft und normal abgeschrieben. Anfangs 2018 wies es noch einen Restbuchwert von Fr. 108'000 aus. Von der Käuferschaft erhielten wir Fr. 2,8 Mio. für den Felsberg inkl. dem Sommerspielhaus. Daraus resultiert ein Buchgewinn von Fr. 2'692'000.00.

Zu Traktandum 1 werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Präsident schreitet zur Abstimmung:

In der Abstimmung wird die Jahresrechnung 2018 ohne Gegenstimmen genehmigt.

Der Präsident bedankt sich im Namen der Kirchenpflege bei Rolf Rinderknecht sowie der RPK für die sorgfältige und kompetente Arbeit.

Traktandum 2 – Entgegennahme des Jahresberichtes 2018 der Kirchenpflege (Jürg Suter)

Der Jahresbericht 2018 wurde wie in den Vorjahren per Briefpost mitte Mai 2019 den Gemeindemitgliedern separat zugestellt. Weitere Exemplare liegen hier und später auch im Sekretariat zur freien Verfügung auf.

Die Berichterstattung folgt dem Motto der Legislaturziele 2018-2022 „Mit Freude zur Kirchgemeinde gehören“. Vier Facetten zielen auf unser Fundament und auf unsere Aufbauarbeit:

- Die frühe Bewegung der Reformation in den Walenser-Thäler
- Der Bau im Klosterhofareal auf einem geschichtsträchtigen Fundament
- Die Aufbauarbeit für junge Erwachsene
- Der Kirchentag im Züri Oberland

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

20. Juni 2019

Im letzten Teil werden die wesentlichen Zahlen der Erfolgsrechnung und der Bilanz 2018 mit den Vergleichszahlen für das Jahr 2017 aufgeführt. Abgerundet wird dieser Teil mit einigen statistischen Angaben.

Der Präsident verzichtet darauf, den vorliegenden Jahresbericht zu verlesen. Er nutzt aber die Gelegenheit allen involvierten Personen und kirchennahen Organisationen von Herzen zu danken. Der Dank gilt besonders

- den Mitarbeitenden
- den unzähligen Freiwilligen
- den kirchennahen Organisationen wie Cevi und Kirchenchor
- den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission
- den Pfarrpersonen, welche in ihrer Vielfalt eine grosse Bereicherung sind
- und den Kolleginnen und Kollegen in der Kirchenpflege, welche den Präsidenten tatkräftig unterstützt haben.

Sie alle helfen, eine lebendige Kirchgemeinde zu gestalten. Nicht vergessen seien auch all die Angehörigen im Hintergrund, welche selbst mithelfen oder manchmal mit ihren eigenen Ansprüchen zurückstecken müssen. Sie sind ebenfalls ein wichtiger Teil des Ganzen.

Zum Jahresbericht werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Damit ist der Jahresbericht 2018 von der Kirchgemeindeversammlung entgegen genommen worden.

Traktandum 3 - Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes (Jürg Suter)

Gemäss § 17 Abs. 2 des Gemeindegesetzes beantwortet die Kirchenpflege die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt die Antwort dem Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich mit, was bei der nachfolgenden Anfrage von Thomas Gsell am 18. Juni 2019 mit Protokollauszug der Kirchenpflegesitzung vom 13. Juni 2019 erfolgte.

Anfrage Thomas Gsell vom 19. Mai 2019. Beantwortung.

„1. Unsere Kirchgemeinde, als Organisation im Dienste der Gläubigen, hat ganz offensichtlich momentan einigen Gegenwind, hier eine Liste, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Die Todesanzeigen werden nicht mehr in der Zeitung veröffentlicht.

Die Gemeindeglieder laufen und sterben in Scharen davon.

Rüti ist mit 3'517 Katholiken zu 3'343 Reformierten mittlerweile eine katholische Gemeinde.

Der Kirchenrat will das wir mit den umliegenden Kirchgemeinden fusionieren.
Die Kirchgemeinde hat zwei Millionen Franken Schulden.
Wir werden die Steuern erhöhen oder die Leistungen kürzen müssen.
Mit diesem „Kaufe heute - bezahle bis in alle Ewigkeit“, haben wir uns ein Glaubwürdigkeitsproblem eingehandelt.
Es gelingt nicht, die bugetierten Gelder für Almosen unter die Leute zu bringen.
Die Handwerker wollen den Bus nicht mehr sponsern, weil Bauaufträge auswärts vergeben wurden.
Wir haben die Zuschüsse für unsere Jugendarbeit verloren.
In der Kerngemeinde hat es nur noch Alte und Uralte.
Der rütner Cevi distanziert sich mehr und mehr von unserer Kirchgemeinde.
Das Kellergewölbe in der Kirche kann wegen Wasserschadens nicht mehr benutzt werden.
Die Fassade der Kirche ist schmutzig. Die Innenwände und Böden müssten renoviert werden. Die Singbüchlein sind in die Jahre gekommen.
Der Saalneubau ist nicht fertig. Der Umbau des alten Pfarrhauses ist nicht fertig.
Beim Verkauf des Felsbergs haben wir den „Fabrikantenhügel“ den christlichen Fundamentalisten überlassen.
Einige Kirchenpfleger offenbaren bei ihren Gottesdienstpflichten gewisse modische Hemmschuhe.
Daher hätte ich gerne gewusst:

1. Welche entsprechenden Sofortmassnahmen hat die Kirchenpflege eingeleitet?
2. Welche Massnahmen plant die Kirchenpflege um die Situation bis wann zu stabilisieren?
3. Welche Massnahmen will die Kirchenpflege bis wann erfolgreich abgeschlossen haben?

2. Pfarrer Thomas Gottschall will im Mai 2020 eine Gemeindereise nach Israel organisieren. Diese wird für ein Ehepaar mit mindestens 6'000.- CHF zu Buche schlagen. In einer Gemeinde wie Rüti die 25-35% ihres Budgets für Soziales, Jugend und Alter ausgeben muss, kann nicht erwartet werden das alle interessierten Kirchgemeindemitglieder diesen Betrag aus eigener Kraft stemmen können.
Welchen Betrag stellt die Kirchenpflege zur Verfügung um bedürftigen Personen bei der Reise nach Israel unter die Arme zu greifen?

Antwort der Kirchenpflege, vertreten durch den Präsidenten:

Zu Frage 1: Da der einleitende Text z.T. Falschaussagen (zwei Millionen Schulden, der Saalneubau ist nicht fertig), und Falschzuweisungen (Todesanzeigen werden von der politischen Gemeinde publiziert, der Wasserschaden wurde vom Strassenbau im Auftrage des Tiefbauamtes verursacht) enthält, verzichtet die Kirchenpflege auf die Behandlung der einzelnen Punkte und geht direkt auf die Fragen ein.

Wir sind einem langfristigen, weit über Rüti hinauswirkenden Trend des Mitgliederschwundes ausgesetzt. Dieser Trend hält schon länger an. Darum haben bereits unsere Vorgängerinnen und Vorgänger reagiert und zwar nicht mit Sofortmassnahmen, sondern mit Weitsicht. Zu nennen sind das Gottesdienstkonzept vom August 2012, die Immobilienstrategie vom Februar 2014 oder das Projekt Newland, welches 2015 startete, zuerst von der Böniger-Kramer Stiftung für 9 Monate, anschliessend vom Kirchenrat für 3 Jahre unterstützt wurde und nun als ständiges Angebot von der Kirche Rüti getragen wird.

Das alte Pfarrhaus wird noch dieses Jahr saniert sein und der Saalneubau wird bis im nächsten Frühjahr bereitstehen, alles nach Bauprogramm.

Mit der Festsetzung der neuen Legislaturziele 2018/2022 setzte die Kirchenpflege auf das Motto «Mit Freude zur Kirchgemeinde gehören». Die 5 Ziele, welche alle auf eine weitere Stärkung des Gemeindeaufbaus zielen, seien nachfolgend nochmals aufgeführt.

1. **Sich beteiligen** - Wir ermutigen zur Mitwirkung.
Freiwillige können sich und ihre Fähigkeiten sinnstiftend und nach ihren zeitlichen Möglichkeiten einbringen und das Leben der Kirchgemeinde mitgestalten.
2. **Das Kirchenzentrum beleben** - Wir nutzen das erweiterte Raumangebot.
Wir füllen das Kirchenzentrum im Klosterareal mit Leben durch Begegnung, Kultur, Bildung, Einkehr.
3. **Neue Lebensräume schaffen** - Wir sind auf dem Weg.
Wir schaffen Räume, in denen sich junge Erwachsene über Lebens- und Glaubensfragen austauschen können.
4. **Kommunikation stärken** - Wir bleiben in Kontakt.
Mit den bewährten Printmedien und den Möglichkeiten der digitalen Medien halten wir Verbindung zu den verschiedenen Altersgruppen und Lebenswelten.
5. **Partnerschaften pflegen** - Wir bereichern die Angebote der Kirche.
Wir gehen aktiv und selbstbewusst auf kirchliche Partner und Institutionen in der Region zu sowie auf die politischen Partner vor Ort.

Definitionsgemäss sind die Legislaturziele bis spätestens 2022 abzuschliessen.

Zu Frage 2:**Finanzielle Unterstützung Gemeindereise Israel; 11.-24. Mai 2020**

Gemeindereisen und Gemeindeferien haben eine lange Tradition in Rüti. Sie dienen der Gemeinschaft, der Bildung, allgemein dem Aufbau und dem Leben der Kirchgemeinde. Gemeindereisen und Gemeindeferien sind oftmals für ein spezielles Alter oder eine spezifische Interessengruppe konzipiert, zum Beispiel für Seniorinnen und Senioren oder für Kinder, respektive Familien oder für Kultur- und Bildungsinteressierte.

Die Gemeindereise ins Land der Bibel im Mai 2020 ist eine Bildungsreise. Sie kostet pro Person ca. 2500 - 3000 Franken. Der genaue Betrag hängt unter anderem von der Anzahl der Teilnehmenden oder von Komfortwünschen ab.

Damit ein interessiertes Gemeindeglied die Reise in sein persönliches Budget aufnehmen kann, wurde die Reise bereits Ende Oktober 2018 publiziert. Am 27. November 2018 fand ein erster Informationsabend statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Bereitstellung des Reisegeldes während eineinhalb Jahren zu planen.

Bei Bildungsreisen geht die Kirchenpflege davon aus, dass die Teilnehmenden die Kosten selber tragen.

Stellungnahme von Thomas Gsell zur Antwort der Kirchenpflege:

Thomas Gsell dankt der Kirchenpflege für die Beantwortung seiner Anfrage und hält daran fest, dass seine Anfrage keine Falschaussagen beinhaltet. Die Fragen sind seiner Meinung nach irrtümlich beantwortet worden. Für allfällige Fragen an ihn verweist er auf die anschliessende Gemeindeaussprache.

Eine Diskussion wird von der Kirchgemeindeversammlung nicht gewünscht.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen und Wahlen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin und erläutert sie:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen,

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

20. Juni 2019

unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Uwe Müller-Gauss, Präsident, Hörnlistrasse 75b, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden. (§7 Abs. 1 GG, §10 Abs 1 und 2 VRG)

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahren zu tragen.

Schluss der Versammlung: 20:20 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 94-101, die Protokollführerin:

Rüti ZH, 24. Juni 2019

Tanja Amstutz 

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 94-101 ist von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 24. Juni 2019

Der Präsident:

Jürg Suter 

Die Stimmenzählerin:

Angelika Günther 